

Anlage 1

Geltungsbereich

Fassung vom 02.11.2020

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 366 A, Dresden-Wachwitz Nr. 3, Elberad- und Wanderweg Altwachwitz-Niederpoyritz wird begrenzt durch

- die Grünlandflächen der Elbauen im Norden und im Süden
- der Straße Altwachwitz (Flurstück 39/a der Gemarkung Wachwitz) im Nordwesten und
- den Fähranleger der Personenfähre der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) Niederpoyritz im Südosten

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 2, 3, 7, 8, 9, 14, 14/1, 14/2, 14/b, 17/b, 17/c, 19/b, 19c, 32/2, 32/4, 32/7, 32/8, 39, 39/a, 279 und 323 der Gemarkung Wachwitz sowie Teile der Flurstücke 1 und 2 der Gemarkung Niederpoyritz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.